



Hygienekonzept „Halloween Agility Turnier 2021“

Datum: 30.10. / 31.10.2021

Das Dokument beschreibt die Durchführung der Veranstaltung gemäß CoronaVO des Landes Baden Württemberg, sowie den Vorgaben des Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

Beschreibung der Veranstaltung:

Das 2-tägige Halloween Agility Turnier des „Verein der Hundefreunde 1954 St. Georgen e.V.“ (VdH) wird seit vielen Jahren in der Reithalle Pferdesportzentrum Königsfeld e.V. ausgetragen. Die Halle ist ca. 25m x 50m groß und besitzt eine Empore für Zuschauer. Die Starterzahl ist auf 120 Teams / Tag begrenzt und in unterschiedliche Leistungsklassen aufgeteilt. Die Teams starten einzeln.

Agility ist eine Hundesportart bei der ein Team (Hundeführer + Hund) einen vorgegebenen Hindernisparcours, ohne Fehler in bestmöglicher Zeit zu bewältigen hat.

Bilder zur Bewertung der räumlichen Gegebenheiten sind unter folgendem Link zu sehen:
<https://vdh-stgeorgen.com/component/igallery/galerie/veranstaltungen/halloween-agility-turnier-2019?Itemid=655>

Aus der aktuellen

„Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)“

ergeben sich Maßnahme für die folgenden Bereiche und Abläufe des Turniers

- 1 3G Regel
- 2 Teilnehmer & Besucherzahl
- 3 Datenerhebung Teilnehmer & Besucher
- 4 Wettkampfplatz
- 5 Wartebereich / Eingang zur Halle
- 6 Meldestelle / Kasse
- 7 Zuschauerbereich
- 8 Bewirtungsbereich
- 9 Toiletten
- 10 Parkplatz und Laufwege auf dem Gelände
- 11 Hygienebeauftragter

Für die Planung und Durchführung der Hygienemaßnahmen wird vom VdH eine verantwortliche Person benannt und steht bei Kontrollen und Fragen zur Verfügung. Die benannte Person wird allen VdH Helfern am Turniertag bekannt sein (siehe Kapitel 11).



1. 3G Regel

Wer das Veranstaltungsgelände Betritt muss eine Voraussetzung der 3G Regelung erfüllen.

Geimpft, genesen oder getestet.

Teilnehmer müssen nur einmal einen gültigen Test vorweisen wenn sie nicht zu der Gruppe geimpft oder genesen zählen. Für Teilnehmer die an beiden Tagen starten ist kein erneuter Schnelltest für Sonntag erforderlich.

2. Teilnehmer & Besucherzahl

Die Teilnehmerzahl ist aus zeitlichen Gründen auf 120 Teams pro Tag begrenzt. Namen und Adressen sind bereits vor Turnierbeginn bekannt (webmelden.de).

Es muss damit gerechnet werden, dass ein Helfer das Team begleitet. Sonstige Zuschauer sind unüblich und mit max. 50 über den Tag verteilt zu beziffern. Die maximal zulässige Anzahl von 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern wird nicht erreicht.

- a) Bereits bei der Anmeldung sind die Maßnahmen den Teilnehmern bekannt. Mit Absenden der Anmeldung akzeptieren sie diese und verpflichten sich zur Einhaltung
- b) Mit der Anmeldung verpflichten sich Teilnehmer ebenso, bei Symptomen einer Corona Erkrankung, der Veranstaltung fern zu bleiben.

3. Datenerhebung Teilnehmer & Besucher

Die Daten der Teilnehmer sind bereits durch die Anmeldung im Vorfeld erhoben

- a) Die Teilnehmer werden regelmäßig aufgefordert ihre begleitenden Helfer an der Meldestelle zu registrieren falls noch nicht erfolgt
- b) Durch Hinweisschilder und regelmäßige Durchsagen im Außenbereich werden sonstige Besucher aufgefordert sich an der Meldestelle zu registrieren.
- c) Für Teilnehmer, Begleitpersonen und Gäste besteht zusätzlich die Möglichkeit die Anwesenheitszeiten via luca-App erfassen zu lassen.
- d) Während der Registrierung wird auch die Erfüllung der 3G geprüft. Die erforderlichen Nachweise sind unaufgefordert vorzulegen.
- e) Alle erfolgreich registrierten Teilnehmer und sonstige Personen erhalten ein farbiges Armband. Personen ohne diese Kennzeichnung werden von den Helfern überprüft und ggf. aufgefordert sich an der Meldestelle registrieren zu lassen.

4. Wettkampflplatz / Richtertisch

In der Halle befinden sich in der Regel (Wettkampf) 2 Wettkampfteams, 4 Parcours Helfer, 1 Richter, 7 Personen am Richtertisch, 2 Leinenträger

- a) Am Richtertisch werden die Plätze mit min. 1,5m angeordnet. Alle anderen Positionen haben auf Grund ihrer Aufgabe größere Abstände zueinander.
- b) Die abgelegten Leinen werden nicht wie gewöhnt von den Leinenträgern in der Hand von A nach B getragen, sondern müssen in einen dafür vorgesehenen Korb abgelegt werden und werden in diesem Korb von den Leinenträgern befördert. Leinen die nicht im Korb liegen müssen vom Hundeführer selbst an der Startposition abgeholt werden.
- c) Der Einlass wird so angeordnet, dass Personen die die Halle betreten und solche die die Halle verlassen einen Mindestabstand von 1,5m einhalten. Das Betreten und Verlassen der Halle wird durch eine Person des VdH überwacht



- d) Ein Mund-/Nasenschutz ist in der Halle nicht erforderlich (Ausnahme siehe Parcoursbegehung)
- e) Für die Einhaltung ist die Hallensprecherin / der Hallensprecher am Richtertisch verantwortlich

Eine besondere Situation stellt die Parcoursbegehung dar. Hier sind neben den oben genannten Personen bis zu 20 weitere Personen in der Halle.

- f) Da beim gleichzeitigen Begehen kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist während der Parcoursbegehung ein Mund-/Nasenschutz erforderlich

5. Wartebereich

Der Wartebereich liegt im Freien vor dem Halleneingang. Max. 4 anstehende Teams werden sich dort aufhalten. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist gegeben.

- a) Für die Einhaltung des Abstandes ist der Helfer/die Helferin am Einlass verantwortlich

6. Meldestelle / Kasse

Die Meldestelle wird in einen Wohnwagen vor der Halle verlegt.

- a) Die Meldestelle darf nur von maximal einer Person betreten werden.
- b) Personen die die Meldestelle betreten müssen die Hände mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel desinfizieren und einen Mund- Nasenschutz tragen.
- c) In der Meldestelle befindet sich auch die Kasse für die Ausgabe von Getränke und Speise Bons.
- d) Die Kasse ist einzige Stelle an der mit Bargeld umgegangen wird.

7. Zuschauerbereich

- a) Im gesamten Zuschauerbereich auf der Empore besteht für sich dort aufhaltende Personen eine Mund- / Nasenschutz Pflicht.
- b) Der Bereich wird zusätzlich mit Schildern „1,5m Mindestabstand“ versehen.

8. Bewirtungsbereich

Die Ausgabe der Getränke und Kuchen erfolgt auf der Empore am angrenzende „Reiterstüble“.

- a) Die Ausgabe der Speisen und Getränke erfolgt über eine Theke an der Tür.
- b) Helfer im „Reiterstüble“ sind vom Mund-Nasenschutz befreit und halten den geforderten Mindestabstand ein.
- c) Der Gesamte Bereich wird in regelmäßigen Abständen (alle 2 Stunden) mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

Die Zubereitung und Ausgabe von warmen Speisen erfolgt in einem 6x3m Zelt vor der Halle

9. Toiletten

- a) Die Toiletten dürfen von max. einer Person betreten werden
- b) Hinweisschilder fordern zum Hände waschen und desinfizieren auf.



10. Parkplatz und Laufwege auf dem Gelände

Der markierte Parkplatz liegt auf einem weiträumigen Feld vor der Halle

Markiert wird auch die Grenze zu den Freiluftreitplätzen des Reitvereins. Teilnehmern und Besuchern ist es nicht gestattet sich auf dem Gelände außerhalb der Markierungen aufzuhalten.

11. Hygienebeauftragter

Alle beschriebenen Maßnahmen und Regelungen werden von dem, für die Veranstaltung benannten, Hygienebeauftragten überwacht.

Hygienebeauftragter, sowie Ansprechpartner für Behörden ist:

Ulrich Münch (1. Vorsitzender des VdH St. Georgen)

Tel.: 0172 / 74 22 085

Mail: uli.muench@vdh-stgeorgen.com

Alle VdH Helfer sind angewiesen auf die Einhaltung der Regeln zu achten, auf Verstöße höflich hinzuweisen und Personen, die nicht gewillt sind die Regularien einzuhalten, der Turnierleitung, dem Hygienebeauftragten oder dem Vorstand des VdH St. Georgen zu melden.

17.10.2021 Gesamtvorstand VdH St. Georgen